

Drucksache Nr.: 127/2022

Dezernat I

Federführend: Brand- und
Katastrophenschutz

Anlagen:

Az.: 140;LEN

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	18.05.2022	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen für die Beschaffung von drei Hilfeleistungslöschfahrzeugen 10 für die Feuerwehr (Einheiten Süd, Mußbach und Lachen-Speyerdorf)

Antrag:

Der Stadtrat stimmt der Bereitstellung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 40.000,00 € je Fahrzeug (= insgesamt 120.000 €) zu.

Begründung:

Zur Beschaffung der drei Fahrzeuge stehen im Haushalt aktuell folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

HLF 10 Süd

Produktkonto 1262.071225

Zu übertragender Ausgaberest aus 2021 in Höhe von 250.000,00 €

Regulärer Ansatz im Haushalt 2022 in Höhe von 240.000,00 €

HLF 10 Mußbach

Produktkonto 1262.071214

Zu übertragender Ausgaberest aus 2022 in Höhe von 250.000,00 €

Regulärer Ansatz im Haushalt 2022 in Höhe von 240.000,00 €

HLF 10 Lachen-Speyerdorf

Produktkonto 1262.071208

Zu übertragender Ausgaberest aus 2021 in Höhe von 250.000,00 €

Regulärer Ansatz im Haushalt 2022 in Höhe von 240.000,00 €

Die der Mittelanmeldung zugrundeliegende Kostenkalkulation konnte den erheblichen Preisaufschlag auf Materialkosten (insbesondere im Bereich Aluminium + 60 Prozent innerhalb eines Jahres) noch nicht berücksichtigen. Zusammen mit der überdurchschnittlichen allgemeinen Teuerungsrate können wir die Maßnahme nicht mit den kalkulierten Kosten zum Abschluss bringen.

Um unverzüglich die fertige Ausschreibung veröffentlichen zu können und die Vergabe der Leistung noch vor der Sommerpause in der Stadtratssitzung am 19.07. zur Beschlussfassung einbringen zu können, ist die Bereitstellung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

Die zusätzlichen Mittel müssen für den Nachtragshaushalt angemeldet werden.

Neustadt an der Weinstraße, 17.05.2022

Oberbürgermeister